Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzministerium

## Lademöglichkeiten für private E-Fahrzeuge für Bedienstete des Landes

Die Landesregierung teilte auf meine Anfrage zur Ladesäuleninfrastruktur an den landeseigenen Liegenschaften mit, dass im Rahmen des §3 Nr. 46 EStG die unentgeltliche Abgabe von Ladestrom an Mitarbeitende bis Ende 2030 steuerrechtlich privilegiert sei. Dies anzubieten sei weiterhin ein Anreiz für Mitarbeitende klimafreundlichere Mobilitätsformen zu nutzen. Hierzu frage ich:

 An welchen Dienststellen des Landes können die Bediensteten ihre privaten E-Fahrzeuge laden?

Die Bediensteten des Landes können ihre privaten E-Fahrzeuge grundsätzlich an elf ebenfalls öffentlich zugänglichen Anlagen aus einem Pilotprojekt laden (s. Tabelle unter 2.). Zudem ist es im Zuge der weiter ausgebauten Ladeinfrastruktur (siehe Drucksache 20/512(neu)) inzwischen gängige Praxis, dass auch die übrigen mit Ladepunkten ausgestatteten Dienststellen für den o.g. Zweck genutzt werden. Dabei ist zu beachten, dass sich die konkrete Nutzungsmöglichkeit aus den örtlichen Verhältnissen ergibt (z.B. Anzahl und Zugänglichkeit der Ladepunkte sowie Umfang der Belegung durch Dienstfahrzeuge).

2. Wird erfasst, in welchem Umfang das Angebot an welchen Dienststellen in Anspruch genommen wird?

An den Pilotanlagen ist eine Verbrauchserfassung für die gesamte abgegebene Ladestrommenge erfolgt. Eine differenzierte Erfassung an den Ladeeinrichtungen nach Nutzergruppen findet nicht statt.

			2020		2021		
Nr.	Liegenschaft	Zähler	Verbrauch	Monats-	Verbrauch	Monats-	Entwicklung
			(kWh)	anzahl	(kWh)	anzahl	
100085	Finanzamt Plön, Außenstelle Eutin, GMSH Büro Eutin, LLUR	374960	1.875	12	1.525	10	67,78%
100182	Amtsgericht Ahrensburg	6241775	1.521	12	2.168	9	131,98%
100195	Amtsgericht Eutin	1000376843	9.528	12	15.392	10	134,62%
100195	Amtsgericht Eutin	1000376847	9.749	12	19.639	10	167,87%
100517	Finanzamt Bad Segeberg, Hauptstelle	91722460	11.412	12	24.698	10	180,35%
100054	Amtsgericht Pinneberg	58007607	6.015	7	18.103	10	429,95%
100600	Polizeistation Trittau	6241769	3.996	7	18.374	10	656,87%
100066	Finanzamt Itzehoe	7501375	31.004	12	82.642	10	222,13%
100172	LBV-SH Niederlassung Flensburg	87522	48.759	12	65.798	10	112,45%
100999	Behördenzentrum Feldstraße	1659044	70.483	12	87.664	10	103,65%
100100	Behördenzentrum Possehlstraße, BOS - Funkanlage Lübeck, SH 25-01a	213032	48.643	12	102.427	10	175,47%
100069	Polizeirevier, GMSH Büro Neumünster Keine Informationen vorhanden						
durchschnittliche Entwicklung:						216,65%	

3. Gilt das Angebot für alle Bediensteten des Landes? Und müssen diese nachweisen, dass sie Landesbedienstete sind oder steht das gleiche Angebot auch Gästen zur Verfügung?

Die Lademöglichkeit besteht grundsätzlich weiter für alle Bediensteten des Landes. Ein entsprechender Haushaltsvermerk ist im Entwurf zum Haushalt 2023 im Einzelplan 12 angebracht. Mit der weiteren verstärkten Umstellung der Dienstfahrzeuge auf E-Fahrzeuge wird sich die Nutzungsmöglichkeit der Ladeinfrastruktur an Landesliegenschaften künftig auf dienstliche Zwecke, Behördenbesuchende mit dienstlichen Terminen und Anlässen und eben Mitarbeitende konzentrieren. Die Dienstfahrzeuge haben dabei entsprechend Vorrang und in der jeweiligen Liegenschaft werden entsprechend organisatorische Maßnahmen (z.B. durch Anmeldung) getroffen werden müssen, die bislang nicht erforderlich gewesen sind.